

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 5

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

15. März 2018

Inhalt:

1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2018
Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2018

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 636 - Z1.4

Az. 014-wö

1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages

Termin: Dienstag, 20.03.2018, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr

Wegen der **Osterfeiertage am 30.03. und 02.04.2018 Karfreitag und Ostermontag**) verschiebt sich die Müllabfuhr im Landkreis Landsberg am Lech.

Die Verschiebungen betreffen die Rest- und Biomüllabfuhr, die Leerung der Papiertonnen sowie die Leerung der Gelben Tonnen.

Die genauen Termine finden sie in Ihrem Abfuhrkalender, im Internet unter www.abfallberatung-landsberg.de/abfuhrtermine-und-oeffnungszeiten oder in der LL Abfall App.

Wir bitten um Beachtung der geänderten Abfuhrtage.

Schindler

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Vorstellung des Aktionsprogrammes zum „Jahr der Biene“; Frau Huttenloher
3. Vollzug der Schöffenbekanntmachung (SchBek); Wahl von 7 Vertrauenspersonen DS:2018/0010/1
4. Beteiligungsbericht 2016 DS:2018/0002/1
5. Verbesserung des öffentl. Personennahverkehrs zwischen der Landeshauptstadt MUC und dem Landkreis Landsberg am Lech; Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 17.10.2017 DS:2018/0023
6. Antrag der GAL-Fraktion; Landwirtschaftl. Flächen; Verzicht auf Einsatz von Glyphosat und Neonikotinoide; DS:2018/0018/1
7. Antrag der GAL-Fraktion vom 16.12.2017 - Teil 2; Beauftragung des Finanzausschusses mit der Vorbehandlung des Kreishaushaltes DS:2018/0022
8. Tätigkeitsbericht der Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Frau Barbara Juchem
 - 8.1. Tätigkeitsbereich der Seniorenbeauftragten DS:2018/0020
 - 8.2. Tätigkeitsbericht Inklusion; Frau Barbara Juchem DS:2018/0021
9. Wünsche und Anträge

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern in Greifenberg für das Haushaltsjahr 2018, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 02.03.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech 86926 Greifenberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.660,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.910,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Greifenberg, den 05.03.2018

Weizmiller, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist in der Zeit vom 15.03.2018 bis zum 29.03.2018 öffentlich zugänglich.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2018, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 12.03.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

Landsberg am Lech, den 15. März 2018

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Igling-Hurlach
(Geschäftsführende Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Igling)
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.v.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **649.000,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **24.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf **403.200,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **24.000,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlagen wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2017) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2017 von insgesamt **160** Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **2.520,00 Euro** und im Vermögenshaushalt **150,00 Euro**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Igling, den 13. März 2018

Schulverband Igling-Hurlach
Först
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist in der Zeit vom 15.03.2018 bis zum 29.03.2018 öffentlich zugänglich.

Landratsamt:


Thomas Eichinger, Landrat